

BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL EGGLEFING

AUFTRAGGEBER : GEMEINDE
BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

6. ÄNDERUNG

DECKBLATT
NR. 6

PLAN NR.

1

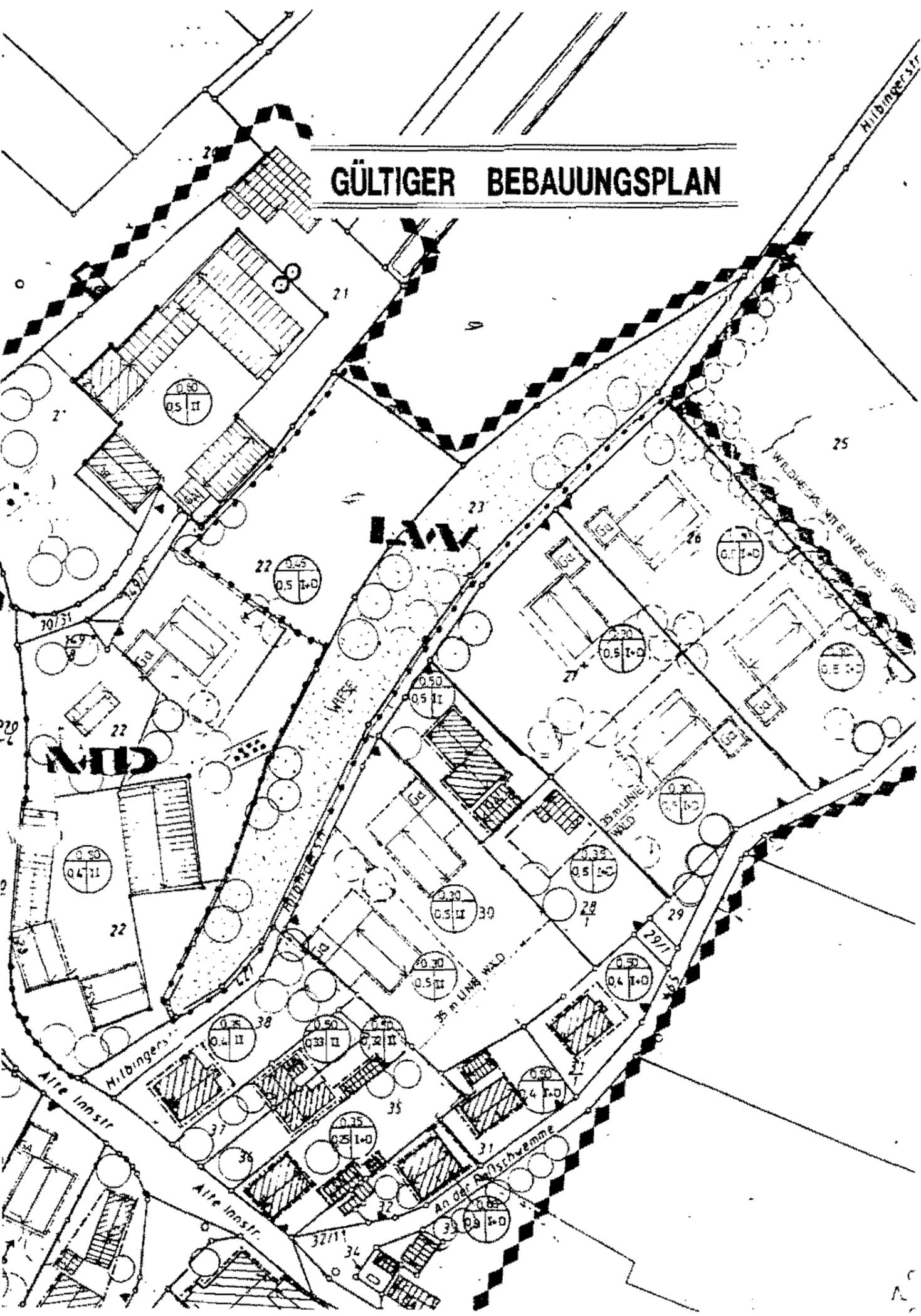
MASSSTAB

1 : 1000

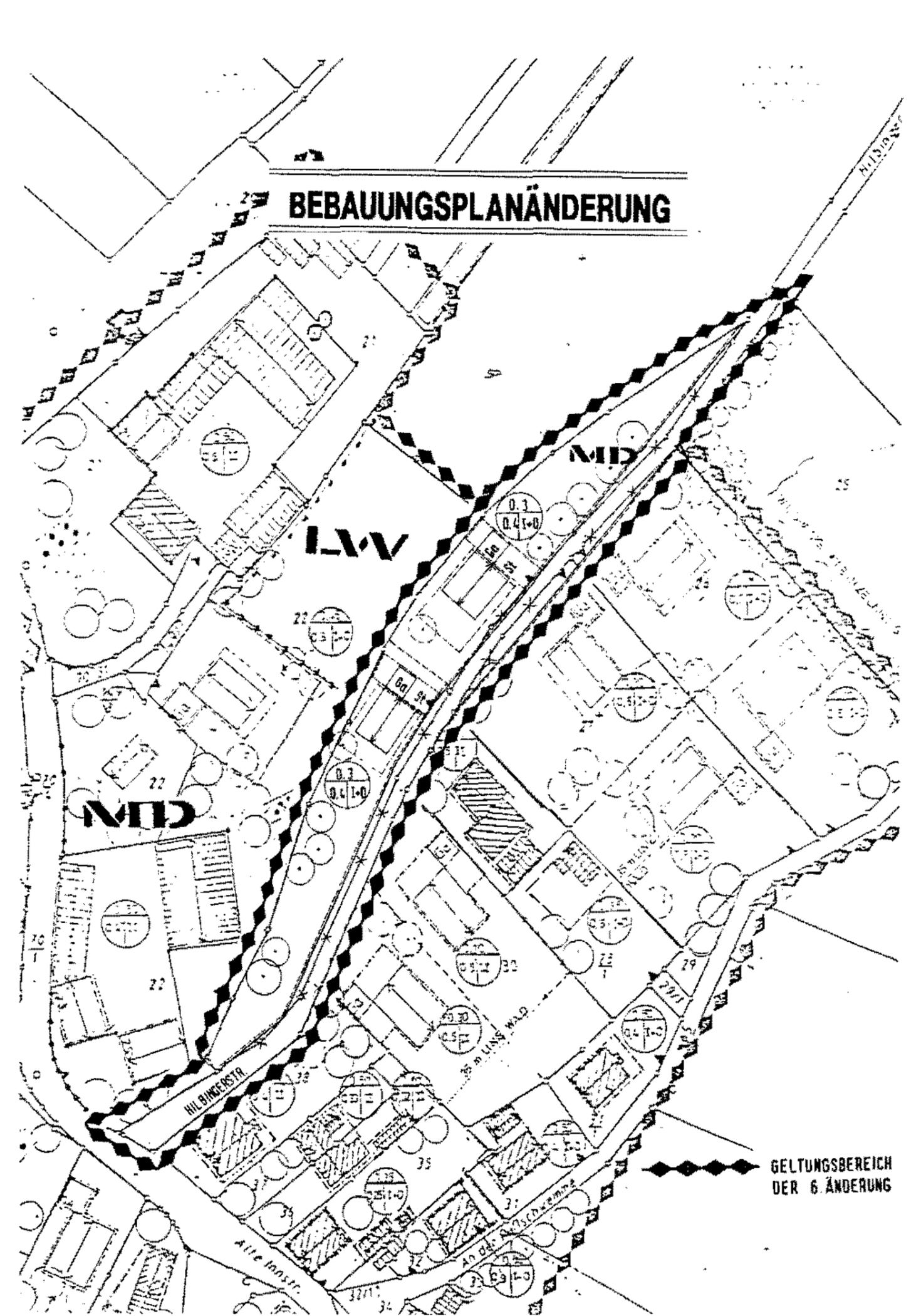
BAD FÜSSING, DEN 20.12.1993

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jatzinger
Gzethesstraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08533) 22161, Fax 27225

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 6. Bebauungsplanänderung
Deckblatt Nr. 6 Bad Füssing, Ortsteil Egglfing

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Im gültigen Bebauungsplan Ortsteil Egglfing ist das Grundstück mit Flur-Nr. 23 als landwirtschaftl. Nutzfläche/Wiese ausgewiesen. Da das Grundstück aber bereits einmal bebaut war, würde nach dem jetzt gültigen Bebauungsplan eine Baulücke entstehen. Die Bebauung des Grundstückes ergibt eine bessere Einbindung in das vorhandene Ortsbild.

Die beiden Grundstücksbesitzer beabsichtigen nun die Fläche in zwei Hälften zu teilen und mit jeweils einem Wohngebäude zu bebauen.

Für Deckblatt Nr. 6 gelten die Erläuterungen und textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sinngemäß.

Bad Füssing, den 20.12.1993

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 09.11.1993 die Änderung des Bebauungs-
planes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 27. 06. 94

Gemeinde Bad Füssing



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 20.12.1993 wurde mit
der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05.1994
bis 06.06.1994 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 27. 06. 94

Gemeinde Bad Füssing

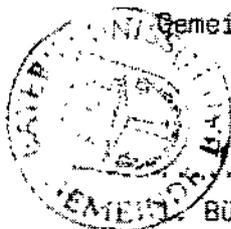


Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 13.06.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 27. 06. 94

Gemeinde Bad Füssing



Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom
..... 27.06.94. gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist
am gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das An-
zeigeverfahren wurde ortsüblich am bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungs-
plan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße
Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in
eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über
das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine
Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich-
neten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Ab-
wägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens-
und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletz-
ung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit
dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 20.12.1993